



Allgemeiner  
Studierenden-  
ausschuss

**RWTH**AACHEN  
UNIVERSITY

ASTA | RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

Jannik Hellenkamp  
Mr. President of the Student Parliament

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**  
Students' Union  
Executive Board

**Ole Lee**  
Referent für Soziales

Pontwall 3  
52062 Aachen  
Germany

+49 241 80-93764

soziales@  
asta.rwth-aachen.de

Zeichen: ol  
12.1.2022

## Antrag zur Änderung der Sozialordnung

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

**der Referent für Soziales würde gerne §11 Abs. 1 S. 1 der Sozialordnung ändern.**

**Die aktuelle Formulierung lautet:** „*Studierenden, die unverschuldet und unvorhersehbar in eine finanzielle Notlage geraten, kann der Sozialausschuss des Studierendenparlaments ein langfristiges Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond bewilligen, sofern ein Darlehen nach Kapitel III der Sozialordnung nicht ausreichend ist.*“

**Dieser Satz soll ergänzt werden durch:** „*und/oder deren Studium aufgrund der finanziellen Situation gefährdet ist*“.

**Die neue Formulierung soll lauten:** *Studierenden, die unverschuldet und unvorhersehbar in eine finanzielle Notlage geraten und/oder deren Studium aufgrund ihrer finanziellen Situation gefährdet ist, kann der Sozialausschuss des Studierendenparlaments ein langfristiges Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond bewilligen [...].*“

**Begründung der Änderung:** In Zeiten von Corona und digitalen Lehr- und Lerninhalten ist ein Laptop für das Studium unabdinglich. Als Studierendenschaft, die sich der Chancengerechtigkeit verpflichtet fühlt, sollten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten verhindern, dass sich die

finanzielle Situation von Studierenden direkt auf das Studium auswirkt. Bisher gibt es in der Sozialordnung keine Formulierung für diesen Sachverhalt. Mit dieser Änderung soll der Sozialausschuss des Studierendenparlaments die Möglichkeit erhalten, Anträge auch nach dem Kriterium „finanzielle Situation als Gefahr für den weiteren Verlauf des Studiums“ zu beurteilen. Da das Nichtvorhandensein eines Laptops eine eindeutige Hürde für den Zugang zu Lehr- und Lerninhalten und somit eine Gefahr für das Studium darstellt, soll diese Änderung den Studierenden die Möglichkeit bieten, finanzielle Unterstützung beim Erwerb eines Laptops zu erhalten.